

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

10. Jahrgang	Nemsdorf-Göhrendorf, den 4. März 2019	Nr. 8
--------------	---------------------------------------	-------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land	
• Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 22. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land am 27. Februar 2019	2
Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis; Merseburg	
• Bekanntmachung – Betretungsgenehmigung geschützte Biotop	3
Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd; Weißenfels – Außenstelle Halle (Saale)	
<u>für die Gemeinden Barnstädt und Steigra</u>	
• Bekanntmachung – Ladung zur Aufklärungsveranstaltung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) über das geplante Flurbereinigungsverfahren „Weißenbach FL“ nach § 86 FlurbG	4
Bekanntmachung des Notvorstandes der Jagdgenossenschaft Alberstedt	
• Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung Alberstedt am 19. März 2019	5
Bekanntmachung des Notvorstandes der Jagdgenossenschaft Farnstädt	
• Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung Farnstädt am 19. März 2019	6
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Albersroda-Schnellroda	
• Bekanntmachung der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Albersroda-Schnellroda am 21. März 2019	7
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Obhausen	
• Bekanntmachung der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Obhausen am 22. März 2019	7
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Esperstedt	
• Bekanntmachung der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Esperstedt am 26. März 2019	8
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Vierdörfer“ Barnstädt	
• Bekanntmachung der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft „Vierdörfer“ Barnstädt am 28. März 2019	8
Impressum	9

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in der 22. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Weida-Land am 27.02.2019

aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 2019-22/097

Beschluss über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Verbandsgemeinderates

Beschluss-Nr. 2019-22/098

Beschluss über die Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Alberstedt

Beschluss-Nr. 2019-22/099

Beschluss über die Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der
Freiwilligen Feuerwehr Esperstedt

Beschluss-Nr. 2019-22/100

Beschluss über die Stellungnahme des Verbandsgemeindebürgermeisters zum Bericht des
Rechnungsprüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung gemäß § 137 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz
des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) der Verbandsgemeinde Weida-Land

Nemsdorf-Göhrendorf, den 28.02.2019

Birke

Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis; Merseburg

Bekanntmachung

Ab März 2019 bis auf Widerruf werden die gesetzlich geschützten Biotop des Landkreises Saalekreis weiter erfasst.

Gesetzlich geschützte Biotop im Sinne des § 30 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 22 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind:

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmte Bereiche, temporäre Flutrinnen in Überschwemmungsgebieten und Auen,
- Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, hochstaudenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen, planar-kolline Frischwiesen, Brenndolden-Auenwiesen,
- Lehm- und Lösswände,
- Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Borstgrasrasen, Schwermetallrasen,
- Streuobstwiesen, Reihen von Kopfbäumen,
- Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen,
- Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte, Bruch-, Sumpf- und Auenwälder sowie Schluchtwälder,
- natürliche Höhlen, aufgelassene Stollen und Steinbrüche und
- offene Felsbildungen.

Gemäß § 30 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m § 22 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat der Landkreis Saalekreis als untere Naturschutzbehörde die gesetzlich geschützten Biotop zu registrieren. Die Kartierung erfolgt durch Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde und durch berufene ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Saalekreis.

Gemäß § 65 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 30 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dürfen die Beschäftigten der Naturschutzbehörden und die Naturschutzbeauftragten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, Grundstücke außerhalb von Wohngebäuden und Betriebsräumen sowie des unmittelbar angrenzenden befriedeten Besitzes jederzeit betreten. Sie dürfen dort Prüfungen, Vermessungen, Bodenuntersuchungen und sonstige Arbeiten und Besichtigungen vornehmen. Diese Maßnahmen sind gem. § 65 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 30 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorher anzukündigen/die Beteiligten sind in geeigneter Weise zu benachrichtigen. Der Ankündigung/Benachrichtigung der Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke dient diese Bekanntmachung. Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken haben diese Maßnahmen gemäß § 65 (1) Bundesnaturschutzgesetz zu dulden, soweit dadurch die Nutzung des Grundstückes nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Sie werden gebeten, die Erfassung zu unterstützen. Die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde und die Naturschutzbeauftragten weisen sich auf Anfrage mit einem Dienstausweis des Landkreises Saalekreis, der mit einem Lichtbild versehen ist aus.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an den zuständigen Mitarbeiter des Umweltamtes (03461 401421 oder naturschutz@saalekreis.de)

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd; Weißenfels – Außenstelle Halle (Saale)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Halle (Saale), 30.01.2019

Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Aufklärungsveranstaltung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) über das geplante Flurbereinigungsverfahren „Weißenschirmbach FL“ nach § 86 FlurbG

Zur Neuordnung und Zusammenlegung von Flurstücken, zur Auflösung bestehender Landnutzungskonflikte, der Verbesserung des landwirtschaftlichen Wegenetzes und zur Umsetzung von wasserabfluss- und bodenerosionsmindernde Maßnahmen zum Schutz des Bodens beabsichtigt das ALFF Süd im Gebiet um Weißenschirmbach ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 FlurbG durchzuführen.

Vor der Anordnung des Verfahrens sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Verfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären. Dazu lädt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zur Aufklärungsveranstaltung am

**Montag, den 25.03.2019, um 17:00 Uhr im Kulturhaus Weißenschirmbach,
Dorfstr. 18, 06268 Querfurt OT Weißenschirmbach.**

Voraussichtlich werden die Gemarkungen:

**Grockstädt, Flur 1 (tlw.), 2 (tlw.), 3 (tlw.), 4 (tlw.), 5 (tlw.), 6 (tlw.), 7, 8 (tlw.),
Vitzenburg Flur 1, 2 (tlw.), 3 (tlw.), 4 (tlw.), 5 (tlw.), 6 (tlw.), 7 (tlw.), 8 (tlw.)
und
Weißenschirmbach Flur 1 (tlw.), 2 (tlw.), 3 (tlw.), 4 (tlw.), 5 (tlw.), 6 (tlw.), 7 (tlw.), 8, 9 (tlw.)**
vom Flurbereinigungsverfahren betroffen sein.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung liegt in der

Lutherstadt Eisleben	Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben;
Stadt Allstedt	Forststraße 9, 06542 Allstedt;
Verbandsgemeinde Weida-Land	Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf;
Stadt Querfurt	Markt 1, 06268 Querfurt,
Verbandsgemeinde An der Finne	Bahnhofstr. 2a, 06647 Bad Bibra
Verbandsgemeinde Unstruttal	Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
Landgemeinde Roßleben-Wiehe	Schulplatz 6, 06571 Roßleben

zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

gez. Hindorf

Bekanntmachung des Notvorstandes der Jagdgenossenschaft Alberstedt

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung Alberstedt

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Alberstedt lädt alle Landeigentümer der Gemarkung Alberstedt zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Termin: Dienstag, 19.03.2019

Beginn: 17.00 Uhr

**Ort: Bürgermeisterzimmer Verwaltung
Nemsdorf-Göhrendorf
Hauptstr. 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Verlesung des Protokolls vom Geschäftsjahr 2017/18
3. Kassenbericht – Geschäftsjahr 2018/19
4. Prüfbericht durch Kassenprüfer 2018/19
5. Entlastung Schatzmeister
6. Entlastung Notvorstand
7. Wahl Jagdvorstand
8. Wahl von zwei Kassenprüfern
9. Beschluss über Verteilung und / oder Verwendung des Reinertrages
10. Beschluss über Bildung einer Rücklage
11. Sonstiges

Der Notvorstand

Bekanntmachung des Notvorstandes der Jagdgenossenschaft Farnstädt

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung Farnstädt

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Farnstädt lädt alle Landeigentümer der Gemarkung Farnstädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Termin: Dienstag, 19.03.2019

Beginn: 17.30 Uhr

**Ort: Bürgermeisterzimmer Verwaltung
Nemsdorf-Göhrendorf
Hauptstr. 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Verlesung des Protokolls vom Geschäftsjahr 2017/18
3. Kassenbericht – Geschäftsjahr 2018/19
4. Prüfbericht durch Kassenprüfer 2018/19
5. Entlastung Schatzmeister
6. Entlastung Notvorstand
7. Wahl Jagdvorstand
8. Wahl von zwei Kassenprüfern
9. Beschluss über Verteilung und / oder Verwendung des Reinertrages
10. Beschluss über die Bildung einer Rücklage
11. Sonstiges

Der Notvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Albersroda-Schnellroda

Die diesjährige Vollversammlung der Jagdgenossenschaft findet am **Donnerstag, den 21. März 2019 um 19:00 Uhr in der Gaststätte "Zum Schäfchen" in Schnellroda** statt.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft oder deren Bevollmächtigte sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes zum abgelaufenen Jagdjahr
2. Kassenbericht 2018/19
3. Neuwahl von zwei Kassenprüfern
4. Verwendung des Reinertrages
5. Verschiedenes
6. Bericht der Jagdpächter zum abgelaufenen Jagdjahr

Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Obhausen

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Obhausen lädt hiermit alle Landeigentümer zur diesjährigen Vollversammlung ein.

Termin : Freitag, den 22. März 2019

Ort : Kulturhaus Obhausen, Beratungsraum

Zeit : 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Kassenbericht zum Geschäftsjahr 2018/19
4. Prüfbericht der Kassenprüfer Geschäftsjahr 2018/19
5. Entlastung Schatzmeister
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Beschluss über die Verteilung des Reinertrages
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
9. Informationen der Jagdpächtergemeinschaft
10. Sonstiges

Böttcher
Vorsteher

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Esperstedt

Die diesjährige Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Esperstedt findet am Dienstag, den 26.03.2019 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Athen Esperstedt statt.

Dazu sind alle Jagdgenossenschaftsmitglieder, d.h. alle Landeigentümer in der Gemarkung Esperstedt eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 27.03.2018
4. Rechenschaftsbericht für das Jagdjahr 2018/2019
5. Entlastung des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
6. Bericht der Jagdpächter
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Schlusswort

Holter
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Vierdörfer“ Barnstädt

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft „Vierdörfer“ Barnstädt

Termin: 28.03.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Gutshofpension Göhrendorf (Agrarunternehmen)

Eingeladen sind alle Landeigentümer der Gemarkungen Barnstädt und Nemsdorf-Göhrendorf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
mit Bekanntgabe der Tagesordnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr
wirtschaftliches Ergebnis und Vorschlag zur Verwendung des Reinertrages
3. Bericht der Pächtergemeinschaft
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion zu den Berichten und Anfragen
6. Beschlüsse:
 - Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfer
 - Verwendung des Reinertrages
 - Wahl der Kassenprüfer
 - Finanzplanung 2019/2020

Der Vorstand

